



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von organischen Chemikalien

vom 12.01.2022

Betreiber: Firma Perstorp Chemicals GmbH am Standort: Bruchhausener Str. 2 in 59759 Arnsberg

Die Firma Perstorp Chemicals GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von organischen Kohlenwasserstoffen (Nr. 4.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.a.ii des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 09.11.2021

Vor-Ort-Aufwand: 16 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 30 Personenstd.

Gesamtaufwand: 46 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 53

Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG;
Genehmigung Az.: G64/18 vom 12.07.2019;
42. BImSchV;
§§ 62 & 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung: geringfügiger Mangel
Leichte Beschädigungen an den Auffangräumen der AwSV-Anlage „RKL-Anlage Penta B/C/Umkehrosrose“

Veranlasste Maßnahmen: Aufforderung zur Behebung der Mängel mit Fristsetzung

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.